



© DRSC e.V. Zimmerstr. 30 10969 Berlin Tel.: (030) 20 64 12 - 0 Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR Æ öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	160. Sitzung / 27.10.2011 / 10:00 Æ 11:00 Uhr
TOP:	02 Æ Leases Update
Thema:	Vorstellung vorläufiger Änderungsbeschlüsse des IASB zu ED/2010/9 Leases vom September 2011
Papier:	160_02a_Leases_Update

Hintergrund

- 1 Im August 2010 hat der IASB den ED/2010/9 *Leases* veröffentlicht. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit dem FASB (Gegenstand des MoU der beiden Boards). Im Januar 2011 haben die Boards vor dem Hintergrund umfangreicher eingegangener Stellungnahmen ihre sog. Re-Deliberations aufgenommen, die nach derzeitigem Kenntnisstand im vierten Quartal 2011 abgeschlossen werden.
- 2 Vor dem Hintergrund der weitreichenden Bedeutung des Projekts *Leases* . nahezu alle nach IFRS bilanzierenden Unternehmen werden von den vorgeschlagenen Änderungen zur Leasingbilanzierung betroffen sein . hat der DSR um Berichterstattung zu den diesbezüglichen Re-Deliberations der beiden Boards gebeten.
- 3 Die von den beiden Boards bis Ende Juli 2011 vorläufig gefassten Beschlüsse wurden in den DSR-Sitzungen Nr. 155. bis 158. vorgestellt und vom Standardisierungsrat erörtert. Diese vorläufigen Beschlüsse und die Einschätzungen des DSR sind in der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsunterlage in einer Tabelle zusammengestellt. Weitere von den beiden Boards im September gefasste vorläufige Beschlüsse sind Gegenstand dieser Sitzungsunterlage **160_02a**; die vorläufigen Beschlüsse der beiden Boards wurden ebenfalls in **Anlage 1** aufgenommen.
- 4 Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden statt der Formulierung sder IASB und der FASB%der Begriff sder Boards%(o.ä.) verwendet, es sei denn, es ist zwischen den beiden Standardsettern . z.B. aufgrund unterschiedlich vorläufig gefasster Beschlüsse . zu differenzieren.



-
- 5 Weiterhin werden aus Gründen der Klarheit vielfach die englischen Begriffe bzw. Textpassagen aus dem ED bzw. den IASB Updates verwendet.

Übersicht

- 6 Im nachfolgenden Kapitel ab Tz. 9 werden die im September 2011 von den Boards behandelten Themen vorgestellt und diskutiert.
- 7 Die Tabelle auf den nachfolgenden beiden Seiten zeigt sowohl die bereits in der 155. bis 158. Sitzung besprochenen wie auch die zur Besprechung in der 160. Sitzung vorgesehenen Themen.



Lfd. Nr.	Thema	155.	156.	157.	158.	160.
01	Scope	✓				✓ ¹
02	Definition of a lease					
02.1	- %specified asset% _{oo}	✓	✓			
02.2	- right to control the use of a %specified asset% ₊	✓	✓			
03	Distinguishing between a lease and a purchase or a sale	✓				
04	Lease / non lease components	✓				
05	Right-of-use model	✓				
06	Lease term	✓				
07	Purchase options	✓				
08	Variable lease payments	✓	✓			
09	Initial measurement	✓				
10	P&L recognition pattern	✓	✓	✓		
11	Short term leases	✓			✓	
12	Sale and leaseback (SLB)	✓				
13	Lessor accounting – one or two approaches		✓	✓	✓	
14	Lessor accounting – accounting for the right to receive lease payments			✓		
15	Lessor accounting – presentation of the right to receive lease payments and the residual asset			✓		
16	Contract modifications or changes in circumstances after the date of inception of the lease			✓		
17	Reassessment of options in a lease			✓		
18	Reassessment of the discount rate			✓		
19	Foreign exchange differences			✓		
20	Impairment			✓		
21	Revaluation			✓		
22	Residual value guarantees			✓		
23	Shariah-compliant lease contracts				✓	
24	Subleases				✓	
25	Presentation: lessee statement of financial position				✓	
26	Presentation: lessee statement of cash flows				✓	
27	Lessee disclosures: short term leases				✓	
28	Other lessee disclosures				✓	
29	Accounting for variable lease payments – variable lease payments that depend on an index or a rate				✓	



Lfd. Nr.	Thema	155.	156.	157.	158.	160.
30	Embedded derivatives				✓	
31	Lessor accounting				✓	●
32	Effective date and transition methods				✓	
33	Re-exposure of the proposed standard				✓	
34	Lessor – application of financial asset guidance to the right to receive lease payments					✓ ¹
35	Lessor – other subsequent measurement issues					✓ ¹
36	Lessor – residual value guarantees					✓ ¹
37	Presentation: lessor statement of financial position					✓ ¹
38	Presentation: lessor statement of cash flows					✓ ¹
39	Lessor: presentation – statement of comprehensive income					●
40	Lessor: disclosures					
41	Lessor – variable lease payments and measurement of residual asset					●
42	Lessor – fair value requirement for lease receivables and transfers of lease receivables					●
43	Lessor: transition					●
43	Consequential amendments to IAS 40					●
44	Lessee: transition					●
45	Transition reliefs and disclosures					●
46	Transition: other consideration					●
47	Transition: sale and leaseback					●

¹ Siehe hierzu das IASB-Update September 2011.

- Diese Themen sind Gegenstand der Sitzung der Boards im Oktober 2011 und konnten nicht in dieser Sitzungsunterlage adressiert werden, da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser DSR-Sitzungsunterlage noch keine Ergebnisse zur Oktober-Sitzung der Boards veröffentlicht war (die Diskussion der Themen im Rahmen der Sitzung der beiden Boards fand am 19. Oktober statt).

8 Die einzelnen Themen sind im Folgenden jeweils wie folgt strukturiert:

- Darstellung der vorgeschlagenen Regelungen im **ED/2010/9**,
- Anmerkungen in der **Stellungnahme** des **DSR**,
- Darstellung der vorläufig von den Boards getroffenen Entscheidungen im Rahmen der **Re-Deliberations**,
- kurze **vorläufige Beurteilung** durch den DRSC-Mitarbeiter, und
- **Frage(n) an den DSR**.



Vorstellung und Diskussion vorläufiger Entscheidungen der Boards im Rahmen der Re-Deliberations

01 Æ Scope

- 9 Der **ED** sieht zum Anwendungsbereich Folgendes vor:
- Anwendung des künftigen Standards auf alle Leasingverhältnisse (inkl. *subleases of right-of-use assets*) mit Ausnahme von (1) *Leases*, die in den Regelungsbereich der folgenden Standards fallen: IAS 38, IAS 41, IFRS 6 und (2) *Leases* für den Zeitraum zwischen dem *date of inception* und dem *date of commencement*, für die IAS 37 anzuwenden ist, sofern es sich um belastende Verträge handelt (ED.5).
 - Differenzierte Regelungen zur Anwendung der vorgeschlagenen Regelungen des *ED Revenue from Contracts with Customers* auf Serviceleistungen (siehe im Einzelnen ED.6) sowie in Bezug auf *Investment Properties* (siehe hierzu ED.7).
 - Keine Anwendung auf Verträge, die Käufe oder Verkäufe darstellen (ED.8).
 - Der einem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert fällt nicht in den Anwendungsbereich des künftigen Standards (ED.9; Gegenstand des künftigen Standards ist vielmehr das jeweilige *right to use*).
- 10 In seiner **Stellungnahme** stimmt der **DSR** dem vorgeschlagenen Anwendungsbereich grundsätzlich zu, mahnt jedoch zugleich an, dass auch das Leasing von immateriellen Vermögenswerten in den Anwendungsbereich einzubeziehen ist, sobald die dafür notwendigen Analysen seitens der Boards durchgeführt wurden.
- 11 Im Rahmen der **Re-Deliberations** wurde der oben aufgezeigte Anwendungsbereich für den künftigen Standard vorläufig bestätigt, insbesondere sollen auch (1) *right-of-use assets in a sublease*, (2) *leases of non-core assets* und (3) lang laufende Grundstücksleasingverträge in den Anwendungsbereich einbezogen werden. Umgekehrt wurde vorläufig beschlossen, dass Leasingvereinbarungen über Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen, die in den Anwendungsbereich von IFRIC 12 fallen, nicht in den Anwendungsbereich des künftigen Standards fallen sollen (dieses Thema ist im ED nicht adressiert).
- 12 Die Mitarbeiter der Boards wurden zu Beginn der Re-Deliberations damit beauftragt, die Einbeziehung von Leasingverhältnissen in Bezug auf Vorräte in den Anwendungsbereich des künftigen Standards zu untersuchen. Im September haben die Boards hierzu



vorläufig folgendes entschieden:

The boards tentatively decided not to provide a scope exclusion from the leases standard for assets that are often treated as inventory, such as non-depreciating spare parts, operating materials, and supplies, and that are associated with the leasing of another underlying asset. The forthcoming revised exposure draft will provide an example illustrating the effect of this decision.

Der vorläufige Beschluss wurde vor dem Hintergrund der beiden folgenden konträren Aspekte gefasst:

- Leasingverträge in Bezug auf Vorräte (wie oben genannt) konnten im Rahmen von *Outreach* durch die Board-Mitarbeiter einerseits nicht identifiziert werden, so dass auch keine Notwendigkeit für eine *scope-exclusion* besteht;
- zur sicheren Vermeidung von Leasingverträgen in Bezug auf die oben genannten Vorräte sollte andererseits eine *scope-exclusion* eingeführt werden (Vermeidung, dass es künftig ggf. Anwendungsfälle gibt; Sicherstellung der Kontinuität der Bilanzierungspraxis nach US-GAAP; Verhinderung kostenaufwendiger Bilanzierung nach dem RoU-Modell für solche Vermögenswerte).

Im Ergebnis haben sich die Boards gegen die Einführung der *scope-exclusion* entschieden.

- 13 **Vorläufige Beurteilung:** In seiner 155. Sitzung hatte der DSR zunächst Bedenken gegen die mögliche Einbeziehung von Vorratsleasing in den Standard zum Ausdruck gebracht, da solche Leasingverträge prima vista nicht nachvollziehbar sind (da Vorräte im Rahmen ihrer Verwendung gewöhnlich konsumiert werden, was dem Charakter eines Leasingverhältnisses widerspricht). Aufgrund der oben dargestellten Hintergründe für die Entscheidung der Boards erscheint der vorläufige Beschluss akzeptabel.

Frage 1 an den DSR: Haben Sie Anmerkungen zum Gliederungspunkt 01-Scope?

34 Æ Lessor - application of financial asset guidance to the right to receive lease payments

- 14 Dieses Thema bezieht sich auf die Folgebewertung der Leasingforderung beim Leasinggeber. Gemäß **ED** ist im Rahmen der Folgebewertung auf Basis der Effektivzinsmethode vorzugehen (ED.54) und gem. ED.58 der impairment test nach IAS 39 vorzunehmen.



15 In seiner **Stellungnahme** hat der **DSR** . soweit die oben angeführten Punkte angesprochen sind . keine Bedenken vorgetragen.

16 Die Boards haben im Rahmen ihrer **Re-Deliberations** im September 2011 folgendes vorläufig beschlossen:

- a. A lessor should subsequently measure the right to receive lease payments using the effective interest method.
- b. A lessor should refer to existing financial instruments guidance (IAS 39 Financial Instruments: Classification and Measurement) to assess the impairment of that right to receive lease payments.
- c. The leases standard should not contain an option for fair value measurement of the right to receive lease payments.

The boards instructed the staff to analyse further whether there should be a requirement to measure the right to receive lease payments at fair value if that right were held for sale.

17 **Vorläufige Beurteilung:** Zustimmung zu a. und b.

18 Zu c.: Im Rahmen der Kommentierung des DP *Leases* hatte der DSR dem Vorschlag einer FV-Bilanzierung beim Leasingnehmer in Bezug auf die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit ablehnend gegenübergestanden, da sich ansonsten eine Inkonsistenz mit der Zugangsbewertung ergäbe und im Übrigen Wahlrechte nicht präferiert werden. Dieser Standpunkt lässt sich analog auf die Leasinggeberbilanzierung übertragen.

Frage 2 an den DSR: Gibt es ggf. neue Aspekte, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind?

35 **Ä Lessor - other subsequent measurement issues**

19 Dieser Aspekt bezieht sich auf drei Unterfragen im Rahmen der Folgebewertung beim Leasinggeber, zu denen im **ED** das Folgende vorgeschlagen wird:

- (1) Folgebewertung des *residual assets*: in ED.59 wird auf IAS 36 verwiesen;
- (2) Erfassung von Anpassungen der Leasingforderung aufgrund von Index- oder Preisänderungen: gemäß ED.56 sind solche Anpassungen erfolgswirksam zu erfassen;
- (3) Anwendung des Neubewertungsmodells auf das *residual asset*: keine Aussage im ED.

20 In seiner **Stellungnahme** hat der **DSR** diese Punkte nicht speziell adressiert.



21 Die Boards hatten im Rahmen ihrer **Re-Deliberations** im September 2011 folgendes vorläufig beschlossen:

The boards tentatively decided that a lessor should refer to IAS 36 *Impairment of Assets* to assess the impairment of the residual asset.

The boards tentatively decided that a lessor should recognise immediately in profit or loss changes in the right to receive lease payments due to reassessments of variable lease payments that depend on an index or a rate.

The IASB tentatively decided that revaluation of the residual asset should be prohibited.

22 **Vorläufige Beurteilung:**

- (1) Folgebewertung des *residual assets*: Zustimmung; zur Berücksichtigung von Restwertgarantien in diesem Zshg. siehe den nachfolgenden Gliederungspunkt.
- (2) Erfassung von Anpassungen der Leasingforderung aufgrund von Index- oder Preisänderungen: konzeptionell wäre zwar zu fordern, dass die Anpassungen, soweit sie die Zukunft betreffen (also nicht auf frühere oder die Berichtsperiode entfallen), zunächst erfolgsneutral (mit Gegenbuchung in Bezug auf das *residual asset*; Aktivtausch) zu behandeln sind; aus Gründen der Praktikabilität ist dem vorläufigen Beschluss der Boards jedoch zuzustimmen.
- (3) Anwendung des Neubewertungsmodells auf das *residual asset*: auch hier sollte aus konzeptionellen Gründen die Möglichkeit zur Anwendung der Neubewertungsmethode nicht untersagt werden (soweit die einschlägigen Voraussetzungen jeweils erfüllt sind); aufgrund der Besonderheit dieses Vermögenswerts (enger Zusammenhang mit der Leasingforderung) und der sehr geringen Verbreitung des Neubewertungsmodells in der Praxis (zumindest in Deutschland) erscheint der vorläufige Beschluss der Boards andererseits akzeptabel.

Frage 3 an den DSR: Stimmen Sie diesen Einschätzungen zu?

36 **Ë Lessor - residual value guarantees**

23 In ED.35 und .52 wird vorgeschlagen, dass verlässlich messbare Restwertgarantien in die Leasingforderungen \in inzurechnen%ind. Von Dritten (*unrelated third party*) gewährte Restwertgarantien stellen hingegen keinen Bestandteil der Leasingforderung dar.



24 In seiner **Stellungnahme** hat sich der **DSR** wie folgt geäußert: sofern zum Leasingbeginn der innere Wert einer Restwertgarantie einen positiven oder negativen (d.h. von ~~Null~~abweichenden) Wert aufweist, so ist dieser Wert in die Leasingforderung einzubeziehen (Vermutung eines *disguised rental payments*). Beträgt der Wert hingegen ~~Null~~ so soll die Restwertgarantie . vor allem aus Gründen der Vereinfachung . ~~nur~~bei späteren Werthaltigkeitstests des *residual assets* berücksichtigt werden.

25 Die Boards haben im Rahmen ihrer **Re-Deliberations** im September 2011 folgendes vorläufig beschlossen:

The boards tentatively decided that:

- a. the leases standard would provide guidance on accounting for all residual value guarantees, regardless of whether they are provided by a lessee, a related party or a third party.
- b. lessor would not recognise amounts expected to be received under a residual value guarantee until the end of the lease. However, the lessor would consider those guarantees when determining whether the residual asset is impaired.

26 **Vorläufige Beurteilung:** Zustimmung zu a.; bzgl. b. ist dem Vorschlag der Boards unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass zu Beginn eines Leasingverhältnisses eine differenzierte Analyse vorgenommen wird, wie sie vom DSR vorgeschlagen wird . d.h. uneingeschränkte Zustimmung zu b. nur dann, wenn der innere Wert einer Restwertgarantie zu Beginn der Laufzeit eines Leasingverhältnisses ~~Null~~beträgt.

Frage 4 an den DSR: Stimmen Sie dieser Einschätzung zu?

37 **É Presentation - lessor statement of financial position**

27 Im **ED** wird zum *derecognition approach* vorgeschlagen, dass die Leasingforderung separat von anderen finanziellen Vermögenswerten und das *residual asset* gesondert innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesen werden soll.

28 In seiner **Stellungnahme** weist der **DSR** darauf hin, dass vor dem Hintergrund der Regelungen in IAS 1 keine eigenständigen Ausweisregelungen im neuen Leasingstandard benötigt werden.

29 Die Boards haben im Rahmen ihrer **Re-Deliberations** im September 2011 folgendes



vorläufig beschlossen:

The boards tentatively decided that a lessor should either:

1. present the lease receivable and the residual asset separately in the statement of financial position, summing to a total to be called 'lease assets'; or
2. present the lease receivable and residual asset together in a single line item- 'lease assets'- in the statement of financial position, and separately disclose those two amounts in the notes to the financial statements.

- 30 **Vorläufige Beurteilung:** Bei diesem vorläufigen Beschluss der Boards handelt es sich zunächst um die Konkretisierung eines früheren vorläufigen Beschlusses, wonach die Leasingforderung und das *residual asset* nicht zusammengefasst auszuweisen sind. Allerdings ist der jetzt vorgelegte konkretisierende Vorschlag insoweit überraschend, als es eine neue Bilanzzeile geben soll, die als ~~lease asset~~ zu bezeichnen ist, in der eine Sachanlagevermögensposition mit einem Finanzaktivum zusammenzufassen ist. Zu diesem Vorschlag lassen sich unterstützende wie auch ablehnende Argumente aufzeigen. Insgesamt sollte jedoch an dem Vorschlag des DSR festgehalten werden, die Art des Ausweises im Rahmen der Vorgaben des IAS 1 den Erstellern zu überlassen.

Frage 5 an den DSR: Stimmen Sie dieser Einschätzung zu?

38 **Ä Presentation: lessor statement of cash flows**

- 31 Im **ED** wird vorgeschlagen, dass die Zahlungseingänge in der Form von Leasingraten den betrieblichen Tätigkeiten (*operating*) zugerechnet werden (ED.46 und .63).
- 32 In seiner **Stellungnahme** weist der **DSR** darauf hin, dass zu diesem Thema im Leasingstandard keine eigenständige Regelung benötigt wird - IAS 7 ist ausreichend.
- 33 Die Boards haben im Rahmen ihrer **Re-Deliberations** im September 2011 folgendes vorläufig beschlossen:

The boards tentatively decided that a lessor should classify the cash inflows from a lease as operating activities in the statement of cash flows.

- 34 **Vorläufige Beurteilung:** siehe die in der Stellungnahme des DSR vertretene Position.

Frage 6 an den DSR: Stimmen Sie dieser Einschätzung weiterhin zu?



Anlage 1

Zusammenstellung der bisher vom IASB bzw. den Boards gefassten vorläufigen Beschlüsse im Rahmen der Re-Deliberations zum ED/2010/9 Leases inkl. erster Einschätzungen des DSR

Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
01	Scope		
	Ausschluss von IFRIC 12 - <i>Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen</i>	Mrz. 11	✓
	<u>derzeit noch offen</u> : Einbeziehung von <i>internal use software</i>		starke Bedenken (würde faktisch den weiter gefassten Ausschluss immaterieller Vermögenswerte vom <i>Scope</i> konterkarieren)
	<u>derzeit noch offen</u> : Einbeziehung von Vorräten . grds. nicht vorgesehen, jedoch kein expliziter Ausschluss vom Anwendungsbereich	Sept 11	
02	Definition of a lease		
	Anpassung der Definition eines Lease	Apr. 11	
02.1	specified asset		
	es muss Bezug genommen werden (explizit oder implizit) auf einen spezifischen Vermögenswert	Apr. 11	[bzgl. <i>internal use software / intangibles</i> => kann eine (nicht-exklusive) Lizenz ein <i>specified asset</i> sein?] ✓
	ö , diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn es sich um einen physisch unterscheidbaren Teil eines Vermögenswerts handelt	Apr. 11	✓
	ö , diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, wenn es sich um einen kapazitätsmäßigen Teil eines Vermögenswerts handelt	Apr. 11	✓
02.2	Right to control the use of a specified asset		
	control über die Nutzung eines Vermögenswerts gilt als übertragen, wenn der Leasingnehmer während des Leasingzeitraums die Möglichkeit hat, andere in Bezug auf die Nutzung des Leasinggegenstands anzuweisen (<i>direct</i>) und den Nutzen aus dem Leasinggegenstand zu ziehen	Apr. 11	Bedenken Es wird auf die gesamte Leasingdauer abgestellt, so dass ein Zirkelschluss entsteht; sinnvoller wäre die Aussage, dass sich die LD für den Zeitraum bestimmt, für den die Verfügungsmacht beim LN liegt.



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
03	Distinguishing between a lease and a purchase or a sale		
	der künftige Standard soll keine erläuternden Regelungen zur Abgrenzung bzw. Unterscheidung von einerseits Lease und andererseits Kauf bzw. Verkauf enthalten	Mrz. 11	Bedenken (für Käufer könnte unklar bleiben, wie vorzugehen ist; der neue Standard zu Revenue Recognition gilt nur für Verkäufer).
04	Lease / non lease components		
	<u>Leasingnehmer:</u> a) Aufteilung anhand der relativen Einkaufspreise; b) sofern diese nicht für alle Komponenten vorliegen => <i>residual method</i> , c) sofern überhaupt keine vorliegen => gesamtheitliche Behandlung als Leasingverhältnis	Mrz. 11	starke Bedenken 1) Residualmethode dann kritisch, wenn nicht ausreichende Marktpreisinformationen vorliegen (und Frage nach der Hierarchie: Ware . DL . Leasing) 2) angekündigte Anwendungsleitlinien: es muss klar geregelt werden, wie weit die Marktuntersuchungen zur Preisfindung gehen sollen (bis hin zu weltweiter Analyse?)
	<u>Leasinggeber:</u> entsprechend der Vorgaben für Revenue Recognition: a) bundle = one performance obligation if one item provided; b) separate performance obligations if i) pattern of transfer for the good or service ≠ pattern of other items in the contract; <u>and</u> ii) good or service has a distinct function c) good or service has a distinct function if either: i) the item is sold separately, <u>or</u> ii) customer can use it on its own	Mrz. 11	✓
05	Right-of-use model		
	Bestätigung der Verwendung des Modells für Leasingnehmer (über die Verwendung für Leasinggeber soll später befunden werden)	Mrz. 11	✓
06	Lease term		
	fest vereinbarte Leasingdauer + optionale Laufzeitverlängerungsmöglichkeiten (sofern signifikanter wirtschaftlicher Anreiz i.S.v. <i>reasonably certain</i> ; diesbezügliche Beurteilung indikatorbasiert)	Mrz. 11	Verbesserungsvorschläge 1) der Begriff <i>reasonably certain</i> sollte be- oder umschrieben werden; 2) die genannten Indikatoren sollten klarer formuliert werden



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
----------	------------------------	--------------------------	---

07 Purchase options			
	sind in die Bewertung der Lease-Verbindlichkeit mit einzubeziehen, falls ein signifikanter wirtschaftlicher Anreiz zur Ausübung besteht (dann jedoch auch Abschreibung des Nutzungsrechts über betriebsgewöhnliche ND)	Mrz. 11	teilweise Bedenken 1) fraglich ist, ob eine finanzielle Verbindlichkeit im Sinne des Rahmenkonzepts vorliegt, wenn snur eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Ausübung der Option vorliegt; 2) Ausweis als bzw. Behandlung wie Kauf sehr fraglich
	derzeit noch offen : Neubeurteilung im Rahmen der Folgebewertung: Tendenz zur gleichen Vorgehensweise wie bei Verlängerungsoptionen (ie nur bei wesentlichen Änderungen)	Mrz. 11	✓
08 Variable lease payments			
	<i>usage-</i> und <i>performance</i> -basierte bedingte Leasingraten sind nur zu berücksichtigen, wenn: ➤ faktisch versteckte unbedingte Leasingraten. Das heißt aber auch, dass eine Berücksichtigung nicht erfolgt, wenn ihr ➤ Anfall <i>reasonably certain</i> ist	Apr. 11	[unterschiedliche Vorgehensweise zu IFRS 3] Unterschiedliche Vorgehensweise zu Revenue Recognition und <i>insurance contracts</i> .
	index- oder preisbasierte bedingte Leasingraten sollen auf Basis der <i>spot-rate</i> erfolgen	Mrz. 11	✓
	derzeit noch offen : Vorgehensweise im Fall von Restwertgarantien . per ED Vorgehensweise wie bedingte Leasingraten (Ausnahme: von Dritten gewährte RWG)		siehe: Nr. 22 => Lessees Nr. 36 => Lessors
09 Initial measurement			
	Klarstellungen zur Vorgehensweise bei anfänglichen direkten Kosten	Mrz. 11	✓
	Ansatz und Bewertung (incl. Festlegung des Zinssatzes) auf Basis der Verhältnisse zum Zeitpunkt des Beginns der Laufzeit des Leasingverhältnisses (<i>commencement</i>)	Mrz. 11	teilweise Bedenken konträr zum RoU-Grundgedanken bzw. einer sRechtebilanzierung ein Recht ist ab dem Zeitpunkt zu bilanzieren, an dem es erworben ist; siehe z.B. IFRS 2)
	Zinssatz <u>Leasingnehmer</u> : Priorität hat der vom LG berechnete Zinssatz; nur ersatzweise Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes	Mrz. 11	✓
	Zinssatz <u>Leasinggeber</u> : kann zwischen 3 Arten wählen; im Zweifel ist der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden	Mrz. 11	✓



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
10 P&L recognition pattern			
	<p>Differenzierung zw. - <i>Finance - Lease</i> und - <i>Other-than-finance . Lease</i></p> <p>↳ Überholt aufgrund der vorl. Entscheidungen der Boards vom Mai 2011 (siehe dazu die folgende Seite).</p> <p>Die Differenzierung zwischen - <i>Finance - Lease</i> und - <i>Other-than-finance . Lease</i> wird wieder aufgegeben; statt dessen Vorgehensweise wie im ED vorgeschlagen.</p>	<p>Mrz. 11</p> <p>Mai 11</p>	<p>mehrheitlich Verständnis für Vorschlag (pragmatische Sicht) - auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtung</p> <p>teilweise konzeptionelle Bedenken - bei <i>other-than-finance . leases</i> würde die Beibehaltung der Effektivzinsmethode zu progressiven Abschreibungen führen</p> <p>teilweise Bedenken vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Projekts und Alternativvorschlag - die Dichotomie des IAS 17 würde nicht beseitigt, sondern in anderer Form beibehalten; - deshalb: ein Modell für alle Leases, bei dem der Aufwand gleichverteilt über die Laufzeit des Lease erfasst wird (keine zwei Kategorien; weil sonst kontraproduktiv zum RoU-Modell).</p> <p>Siehe Einschätzungen auf der vorhergehenden Seite . analog.</p>
11 Short term leases			
	Wahlrecht in Bezug auf einzelne Klassen von Nutzungsrechten (bzw. den zugrundeliegenden Leasinggegenständen) eine Rechnungslegungsmethode zu definieren: Bilanzansatz . ja oder nein	Mrz. 11 & Juni 11	✓
	Leasingzahlungen grundsätzlich gleichverteilt in GuV erfassen, es sei denn, eine andere systematische und rationale Aufwandsverteilung spiegelt Nutzenverlauf besser wider	Mrz. 11 & Juni 11	✓
12 Sale and leaseback (SLB)			
	Keine der beiden Modelle (<i>derecognition</i> oder <i>performance obligation approach</i>) ist zwingend vorgeschrieben.	Mrz. 11	✓
13 Lessor accounting – one or two approaches			
	Auch für Leasinggeber sollen die folgenden beiden Leasingmodelle eingeführt werden: - <i>Finance - Leases</i> und - <i>Other-than-finance . Leases</i> .	Apr. 11	Wie auch für Leasingnehmer haben die Boards von diesem Vorschlag wieder Abstand genommen .



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
14	Lessor accounting Æ accounting for the right to receive lease payments		
	Vorschlag zur Bewertung der Leasingforderung des Leasinggebers (Recht zum Erhalt der Leasingzahlungen) in Übereinstimmung mit den Regeln für andere vergleichbare finanzielle Vermögenswerte.	Mai 11	✓
15	Lessor accounting Æ presentation of the right to receive lease payments and the residual asset ⇒ <i>derecognition approach</i>		
	Vorschlag zum separaten Ausweis der Leasingforderung vom <i>residual asset</i> .	Mai 11	✓
16	Contract modifications or changes in circumstances after the date of inception of the lease		
	<p>(1) Wesentliche Vertragsänderungen führen dazu, dass der geänderte Vertrag als ein neuer Vertrag zu bilanzieren ist. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn sie zu einer anderen Einschätzung in Bezug auf den Vertrag wie folgt führt:</p> <p>(a) er stellt ein Leasingverhältnis dar oder enthält ein solches;</p> <p>(b) er überträgt im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am zugrundeliegenden Leasinggegenstand verbunden sind.</p> <p>(2) Sachverhaltsänderungen (<i>change in circumstances</i>), die auf die Beurteilung der Frage im Sinne von (1)(a) einen Einfluss haben, sind einer diesbezüglichen Neubeurteilung zu unterziehen.</p> <p>(3) Sachverhaltsänderungen (<i>change in circumstances</i>), die auf die Beurteilung der Frage im Sinne von (1)(b) einen Einfluss haben, sind nicht einer diesbezüglichen Neubeurteilung zu unterziehen (der ursprünglich gewählte Bilanzierungsansatz (DA bzw. POA) bleibt unverändert).</p>	Mai 11	<p>Grundsätzlich Zustimmung (✓), jedoch:</p> <p>aus Gründen der Praktikabilität wäre es zu präferieren, wenn auch im Fall (2) keine Neubeurteilung vorzunehmen wäre; denn dann würde die folgende Grundregel gelten:</p> <p>(1) Vertragsanpassungen können zu einer Neubeurteilung führen (=> neuer Vertrag);</p> <p>(2) Änderungen der Sachlage können nicht zu einer Neubeurteilung führen.</p>



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
17	Reassessment of options in a lease		
	<p>Im Rahmen der Neubeurteilung in Folgeperioden bzgl. der Frage, ob von der Ausübung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leasingdaueroption oder - Kaufoption <p>auszugehen ist, sind gesamtheitlich die folgenden Kriterien bei der Beantwortung der Frage zu beachten, ob ein wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertragsbasierte, - vermögenswertbasierte, - unternehmensspezifische. <p>Diese Kriterien sollen sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung mit folgender Ausnahme Anwendung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marktpreisänderungen im Rahmen der Folgebewertung. <p>Ein Leasingnehmer berücksichtigt die sich ergebenden Wertanpassungen bilanzverlängernd (DR RoU . CR Leasingverbindlichkeit).</p> <p>Ein Leasinggeber passt die Leasingforderung und das <i>residual asset</i> an . korrespondierende Gewinne bzw. Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen.</p>	Mai 11	<p>Grundsätzlich Zustimmung (✓), jedoch:</p> <p>im Rahmen des Projekts <i>Leases</i> wird ein deutlich höheres Wahrscheinlichkeitserfordernis für die Annahme der Ausübung einer Option aufgestellt als im Rahmen des Projekts <i>Revenue Recognition</i> (nämlich: wesentlicher wirtschaftlicher Anreiz).</p>
18	Reassessment of the discount rate		
	<p>Grundsatz: keine Anpassungen im Folgeperioden.</p> <p>Ausnahmen: Anpassungen in Folgeperioden, wenn die folgend genannten Änderungen im Rahmen der Zugangsbewertung nicht berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung der Leasingzahlungen aufgrund einer Neubeurteilung in Bezug auf wesentliche wirtschaftliche Anreize zur Ausübung einer Kaufoption; - Änderung der Leasingzahlungen aufgrund der Ausübung einer Option für die nicht vom Vorliegen wesentlicher wirtschaftlicher Anreize ausgegangen wurde. <p>Neue Zinssätze sind auf Basis der aktuellen Zinssätze (<i>spot rates</i>) zum Zeitpunkt der Neubeurteilung zu bestimmen und für die verbleibende Leasingdauer anzuwenden.</p>	Mai 11	✓



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
----------	------------------------	--------------------------	--

19	Foreign exchange differences		
	Accounting by lessees for leases denominated in a foreign currency: foreign exchange differences related to the liability to make lease payments should be recognised in profit or loss, consistently with foreign exchange guidance in existing IFRSs.	Mai / Juni 11	✓
20	Impairment		
	The proposal in the exposure draft to refer to existing guidance in IFRSs for impairment of the right-of-use asset was reaffirmed.	Mai / Juni 11	✓
21	Revaluation		
	The IASB tentatively decided to reaffirm the proposals in the <i>Leases</i> exposure draft allowing revaluation of the lessee's right-of-use asset.	Mai / Juni 11	✓
22	Residual value guarantees		
	<p>The subsequent measurement of residual value (RV) guarantees (G) by lessees (excluding guarantees provided by an unrelated third party):</p> <p>(1) Amounts expected to be payable under RVG included in the measurement of the lessee's RoU asset s/b amortised consistently with how other lease payments that are included in the measurement of a right-of-use asset are amortised. If the pattern in which the economic benefits of the RoU asset are consumed or otherwise used up cannot be determined reliably, a straight-line amortisation method should be used.</p> <p>(2) The amounts expected to be payable under RVG that are included in the measurement of the lessee's liability to make lease payments s/b reassessed when events or circumstances indicate that there has been a significant change in the amounts expected to be payable under RVG (all relevant factors must be considered to determine whether there has been a significant change).</p> <p>(3) The amount of the change to the lessee's liability to make lease payments arising from changes in estimates of RVG should be rec-</p>	Mai / Juni 11	✓



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
	<p>ognised (a) in net income to the extent that those changes relate to current or prior periods and (b) as an adjustment to the RoU asset to the extent those changes relate to future periods. The allocation for changes in estimates of RVG should reflect the pattern in which the economic benefits of the RoU asset will be consumed or were consumed. If that pattern cannot be determined reliably, an entity should allocate changes in estimates of residual value guarantees to future periods.</p>		
23	Shariah-compliant lease contracts		
	<p>The boards discussed the accounting implications of applying a right-of-use lease model to Shariah-compliant lease contracts. The discussion was educational in nature and no decisions were made.</p>	Juni 11	N.A.
24	Subleases		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. A head lease and a sublease should be accounted for as separate transactions. 2. An intermediate lessor, as a lessee in a head lease arrangement, should account for its assets and liabilities arising from the head lease in accordance with the decisions to date for all lessees. 3. An intermediate lessor, as a lessor in a sublease arrangement, should account for its assets and liabilities arising from the sublease in accordance with the decisions to date for all lessors. 4. If the Boards decide that there should be more than one approach to lessor accounting, an intermediate lessor, as a lessor in a sublease, should evaluate its right-of-use asset, not the underlying asset, to determine the appropriate lessor accounting approach to apply to the sublease. 	Juni 11	<p>✓ [einzelne Bedenken, dass aufgrund dieser durchlaufenden Posten%Effekte für den Bilanzierenden entstehen; form over substance?; ggf. die für Aufnahme in den RR-Standard vorgesehene Guidance zu sAgent and Principal%auch 1:1 in den Leasingstandard zu übernehmen].</p>



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
----------	------------------------	--------------------------	---

25	Presentation: lessee statement of financial position		
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Mit einem Leasingverhältnis verbundene Vermögenswerte und Schulden sind <u>entweder</u> separat in der Bilanz auszuweisen <u>oder</u> im Anhang anzugeben. Sofern der Ausweis nicht als eigenständiger Posten in der Bilanz erfolgt, ist im Anhang anzugeben, in welchen Bilanzposten die jeweils den Leasingverhältnissen zuzurechnenden Beträge enthalten sind. ➤ Der Ausweis der RoU-Vermögenswerte hat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung zu erfolgen, die das bilanzierende Unternehmen für im Eigentum stehende Vermögenswerte gewählt hat. ➤ Im neuen Standard zu den Leasingverhältnissen soll keine Aussage darüber getroffen werden, ob es sich bei den aus Leasingverhältnissen resultierenden Vermögenswerten um immaterielles oder Sachanlagevermögen handelt. Die Art dieser Vermögenswerte soll vielmehr be- bzw. umschrieben werden. 	Juli 11	✓
26	Presentation: lessee statement of cash flows		
	<p>(1) Die Zurechnung der Zahlungen von fest vereinbarten Leasingraten (Leasinggebühr und Zinsanteil) zu einem der drei in einer Kapitalflussrechnung auszuweisenden Tätigkeitsbereiche hat gem. den einschlägigen IFRSs zu erfolgen.</p> <p>(2) Die Zahlungen von variablen bzw. bedingten, nicht im Bilanzansatz des RoU-Vermögenswerts und der entsprechenden Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten sind den betrieblichen Tätigkeiten (<i>operating activities</i>) zuzurechnen. Gleichwohl ist die Summe aus (1) und</p>	Juli 11	✓



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
	<p>(2) Gegenstand der entsprechenden Anhangangaben zu Leasingverhältnissen (soweit nicht ausdrücklich auf Teilbeträge abgestellt wird).</p> <p>(3) Über den Erwerb eines RoU-Vermögenswerts im Austausch für eine Leasingverbindlichkeit (nicht zahlungswirksame Transaktion; IAS 7.43 f.) ist im Rahmen einer zusätzlichen Angabe in der Kapitalflussrechnung zu berichten.</p> <p>(4) Die Zahlungsmittelabflüsse für kurz laufende Leasingvereinbarungen, die nicht in der Verbindlichkeit für Leasingvereinbarungen enthalten sind, sind den betrieblichen Tätigkeiten (<i>operating activities</i>) zuzurechnen.</p>		
27	Lessee disclosures: short term leases		
	<p>Das bilanzierende Unternehmen hat für die Berichtsperiode den erfassten Aufwand im Rahmen von kurz laufenden Leasingverträgen anzugeben.</p> <p>Darüber hinaus soll darauf hingewiesen werden, wenn Anzeichen dafür vorliegen bzw. davon auszugehen ist, dass sich die Praxis der Nutzung von kurz laufenden Leasingvereinbarungen ändert und für die kommende Berichtsperiode wesentliche Änderungen zu erwarten sind.</p>	Juli 11	<p>Ablehnung Begründung: Vereinfachungseffekt geht verloren, wenn für Kurzläufer doch wieder in (1) Leasing und (2) Service zu unterteilen ist.</p> <p>Ablehnung Eine solche indikative Informationspflicht besteht auch nicht für andere operative Aufwendungen (z.B. besteht eine solche Angabepflicht nicht für Personalkosten). Ggf. qualitative Angabe in Erwägung zu ziehen.</p>
28	Other lessee disclosures		
	<p>Verschiedene Angaben zur Art des Leasingverhältnisses (ED.73) (a) Bestätigung zu ED.73 (a) (ii) and (iii) . Angaben zur Basis und zur zeitlichen Reichweite bedingter Leasingraten und zu optionalen Laufzeitvereinbarungen; die Board-Mitarbeiter werden Leitlinien zur Zusammenfassung solcher Angaben und entsprechende Anwendungsbeispiele ausarbeiten; (b) Streichung von im ED vorgeschlagenen Anhangangaben: (b1) Existenz und wesentliche</p>	Juli 11	✓



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
----------	------------------------	--------------------------	---

	<p>Vereinbarungen zu Kaufoptionen (ED.73 (a) (iv)), (b2) anfängliche direkte Kosten bzgl. Leasingvereinbarungen (ED. 73 (a) (vii));</p> <p>Roll Forward (ED.77)</p> <p>geringfügige Erleichterung . an der geforderten Überleitung (von den Eröffnungsbilanzwerten zum Bestand per Jahresende) wird festgehalten; die Überleitung der Leasingverbindlichkeit ist jedoch nicht . wie noch im ED gefordert . nach Art des zugrundeliegenden Leasinggegenstands zu differenzieren;</p> <p>Fälligkeitsstruktur (ED.85)</p> <p>(a) Amounts included in the maturity analysis Bestätigung des Erfordernisses zur Angabe des Betrags und der Fälligkeitsstruktur der Leasing-Verbindlichkeiten in nicht abgezinster Form (als Teilbetrag der Leasingverbindlichkeiten);</p> <p>(b) Time bands Bestätigung des Erfordernisses zur Angabe der (1) innerhalb von 5 Jahren fälligen (Angabe pro Jahr) und (2) danach fälligen Leasingverbindlichkeiten; jeweils undiskontiert;</p> <p>(c) Discount rate Bestätigung, dass keine Angaben zu den verwendeten Zinssätzen zur Verfügung zu stellen sind;</p> <p>Anpassung an andere vorläufige Beschlüsse im Rahmen der Redeliberations:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung des separaten Ausweises / der separaten Angabe aller erfasster Leasingaufwendungen in tabellarischer Form%{d.h. keine zusammengefasste Summe sLeasingaufwand%} - Keine zusätzliche Anhangangabe zu Vereinbarungen, für die nicht länger davon auszugehen ist, dass sie ein Leasingverhältnis beinhalten und somit nicht mehr in den Anwendungsbereich des Standards fallen. 		
--	--	--	--



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
29	Accounting for variable lease payments: variable lease payments that depend on an index or a rate		
	<p>in Bezug auf index- und preisbasierte Leasingraten vorläufig beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung zu Beginn des Leasingvertrages auf Basis des dann gültigen Indexes bzw. Preisniveaus (anstelle der Verwendung des Begriffs <i>spot-rate</i>), - Neubeurteilung (<i>reassessment</i>) in Folgeperioden gefordert, - in Bezug auf daraus resultierende Anpassungen der Leasingforderung (LG) bzw. -verbindlichkeit (LN) ist nach Maßgabe des ED vorzugehen: sofern laufende oder frühere Perioden betroffen sind: erfolgswirksame Erfassung; andernfalls: erfolgsneutrale Erfassung. <p>Hinsichtlich dieses Aspekts sollen in einer künftigen Sitzung weitere Detailfragen geklärt werden, u.a. wie zwischen den beiden Ausprägungen zu differenzieren ist.</p>	Juli 11	<p>✓</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es vorläufig bei einer unterschiedlichen Behandlung von variablen Vergütungsbestandteilen zwischen den beiden Projekten RR und Leases bleibt.</p>
30	Embedded derivatives		
	<p>Die bilanzierenden Unternehmen haben zu untersuchen, ob in ihren Leasingvereinbarungen Derivate eingebettet sind . sofern das der Fall ist, ist für diese eingebetteten Derivate nach den entsprechenden IFRSs vorzugehen.</p>	Juli 11	<p>✓</p>



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
----------	------------------------	--------------------------	---

31	Lessor accounting		
	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung eines einheitlichen Leasinggebermodells für alle Leasingverträge (Ausnahmen: (1) kurz laufende Leasingverträge und (2) Leasingverträge für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden); - als Leasinggebermodell wird ein neues Modell mit der folgenden Bezeichnung vorgeschlagen: the receivable and residual approach; diese Modell weist die folgenden Ausstattungsmerkmale auf: <ul style="list-style-type: none"> (a) Initially measure the lease receivable at the present value of lease payments discounted using the rate charged in the lease, and subsequently measure the lease receivable at amortised cost using the effective interest method. (b) Initially measure the residual asset on an allocated cost basis (i.e. based on the proportion of the underlying asset's fair value that is the subject of the lease) and subsequently accrete the residual asset using the rate charged in the lease. (c) Recognise profit at lease commencement for any difference between <ul style="list-style-type: none"> (i) the previous carrying amount of the underlying asset and (ii) the sum of the lease receivable and the residual asset recognised, subject to the profit being reasonably assured. Any profit would relate only to the right-of-use transferred to the lessee and <i>not</i> to the residual asset. (d) Recognise interest income on the receivable and residual asset over the lease term. <p>Für eine künftige Sitzung des Boards wurden die Board-Mitarbeiter mit einer weitergehenden Untersuchung zu (c) (ii) hinsichtlich des Begriffs <i>profit being reasonably assured</i> beauftragt.</p>	Juli 11	<p>teilw. Bedenken gegen einzelne Aspekte des neuen Modelles:</p> <ul style="list-style-type: none"> - accretion of the residual assets (dies wird vergleichbar nach anderen IFRS nicht gefordert) . und zwar in beiden Fallvarianten: <ul style="list-style-type: none"> (a) der erzielbare Gewinn ist <i>reasonably assured</i> (b) der im Rahmen des Leasingvertrages zu erzielende Gewinn ist nicht <i>reasonably assured</i> zur Vorgehensweise nach dieser Fallvairante bestehen darüber hinaus weitere Bedenken gegen das vorgeschlagene Modell.



Lfd. Nr.	Thema => Unterthema	vorl. Beschluss gefasst:	Erste Einschätzung des DSR ✓ = vorläufige Zustimmung seitens des DSR
32	Effective date and transition methods		
	Es wurden keine Entscheidungen getroffen.	Juli 11	N.A.
33	Re-exposure of the proposed standard		
	Es wird vorläufig beschlossen, den aufgrund der gefassten Beschlüsse überarbeiteten ED nochmals zur Kommentierung zu veröffentlichen.	Juli 11	Zustimmung
34	Lessor Ë application of financial asset guidance to the right to receive lease payments		
	siehe oben ab Tz. 14	Sept 11	
35	Lessor Ë other subsequent measurement issues		
	siehe oben ab Tz. 19	Sept 11	
36	Lessor Ë residual value guarantees		
	siehe oben ab Tz. 23	Sept 11	
37	Presentation: lessor statement of financial position		
	siehe oben ab Tz. 27	Sept 11	
38	Presentation: lessor statement of cash flows		
	siehe oben ab Tz. 31	Sept 11	